

Antrag der Fraktion der CDU**Null-Toleranz-Strategie gegen straffällige Intensivtäter aus den Maghreb-Staaten**

In Bremen ist die Anzahl der Straftaten im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um fast 9 % gestiegen. Dies liegt nach Aussagen des Innensensors vor allem daran, dass die Anzahl der Diebstahlsdelikte deutlich gestiegen ist. Der starke Anstieg bei Taschendiebstählen und auch bei den Straßenraubdelikten geht vor allem auf das Konto einer kleinen Gruppe hochkrimineller Jugendlicher aus den Maghreb-Staaten. Bei den Taschendiebstählen kamen rd. 66 % der Täter aus den Maghreb-Staaten.

Eine kleine Gruppe von rd. 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Nordafrika scheint nur nach Deutschland und nach Bremen gekommen zu sein, weil hier vermeintlich Straftaten lohnenswerter und strafrechtliche Repressionen geringer ausfallend sind. Die Anzahl der straffälligen jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 verdoppelt. Allein 50 Flüchtlinge waren im Jahr 2015 für 500 angezeigte Straftaten verantwortlich.

Um zu verhindern, dass die Anzahl der Straftaten weiter steigt und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung noch stärker sinkt, muss gegen diese kleine Gruppe hochkrimineller Jugendlicher noch konsequenter und wirkungsvoller vorgegangen werden. Innensensor Maurer hat nunmehr angekündigt, gegen 41 dieser Jugendlichen eine Ausweiseverfügung zu erlassen. Dies ist nach den offensichtlich unfruchtbaren polizeilichen, justiziellen und sozialpädagogischen Maßnahmen bei diesen Jugendlichen der konsequente und notwendige Schritt, um die Jugendlichen, sobald sie 18 Jahre alt werden, in ihre Heimatländer abzuschieben. Sie haben ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland durch das Verüben von zahlreichen Straftaten verwirkt.

Damit die Abschiebung gelingen kann, müssen die Herkunftsstaaten bereit sein, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen. Die erfolgreichen Verhandlungen von Innenminister de Maizière und Außenminister Steinmeier mit den drei Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien zur Aufnahme ihrer Staatsbürger sind essenziell für das Gelingen der Rückführung. Insbesondere das schnelle Ausstellen von Passersatzpapieren und damit das Anerkennen der jeweiligen Staatszugehörigkeit sind für eine zügige Rückführung erforderlich.

Daneben sorgt die geplante Einstufung der drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten für eine weitere Entlastung beim Flüchtlingszustrom und für schnellere Asylverfahren. Viele Staatsbürger aus den Maghreb-Staaten reisen ohne Ausweisdokumente ein bzw. geben sich nach ihrer Einreise als Syrer aus, um in Deutschland Asyl zu erhalten. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus Marokko lag im vergangenen Jahr bei 3,7 %. Bei den knapp 14 000 Algeriern, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, lag die Anerkennungsquote gerade einmal bei 1,7 %. Die Anerkennungsquote bei den Asylbewerbern aus Tunesien lag ebenso knapp über 0 %.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. unterstützt das Vorgehen des Senators für Inneres, straffällige ausländische Intensivtäter auszuweisen und sie, sofern sie nicht freiwillig ausreisen, bei Volljährigkeit in ihre Heimatländer abzuschieben,

2. begrüßt die erfolgreichen Verhandlungen von Innenminister de Maizière und Außenminister Steinmeier mit den drei Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien über die Rücknahme von abgelehnten Asylbewerbern und
3. fordert den Senat auf, im Bundesrat der Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen.

Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU